

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5141

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Anpassung der ÖV-Nutzung für alle Schulstufen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Chrétien, Fluri, Ismail, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer
Eingereicht am:	23. April 2026
Dringlichkeit:	—

Auf das Schuljahr 2026/2027 kommt ein neues kantonales Reglement zum Tragen, welches mit Wirkung ab 01.08.2026 an allen Schulen im Kanton umgesetzt werden muss. Das Reglement besagt, dass das Einholen von Elternbeiträgen für Ausflüge (bis anhin max. CHF 5/Kind/Tag) ist ab dem 01.08.2026 nicht mehr erlaubt sein wird. Auch das Einholen von regelmässigen Elternbeiträgen für die Klassenkasse ist ab 01.08.2026 nicht mehr erlaubt. https://kanton.baselland.ch/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung-handbuch/organisation-schulbetrieb/finanzen/schulreisen-schullager-projekt-und-kurswochen/pdf-1/20260127_def-merkblatt-schulreisen-lager-projektwochen.pdf/@@download/file/20260127_DEF%20Merkblatt%20Schulreisen%20Lager%20Projektwochen.pdf

Diese Elternbeiträge wurden in der Vergangenheit dafür verwendet, dass die Klassen ausserschulische Lernorte besuchen konnten, dass Ausflüge durchgeführt werden konnten und dass dadurch auch die Anforderungen aus dem Lehrplan erfüllt werden konnten:

Der Lehrplan Volksschulen Baselland hält in den didaktischen Hinweisen zu «Räume, Zeiten, Gesellschaften» folgenden Sachverhalt fest:

Die Verbindung von Lernen innerhalb und ausserhalb der Schule ist von zentraler Bedeutung. Da Manches nur ausserhalb der Schule sicht- und erlebbar ist, ist es wichtig, ausserschulische Lerngelegenheiten im Unterricht zugänglich zu machen und mannigfache Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Umwelt in den Unterricht zu integrieren.

Ausserschulische Lernorte sind dadurch gekennzeichnet, dass direkte Begegnungen und Erkundungen ermöglicht werden. Diese Begegnungen werden von der Lehrperson initiiert und begleitet. Dabei stehen entdeckende, forschende und problembezogene Zugangsweisen für die Erschliessung im Vordergrund. Ausserschulische Lernorte sind Örtlichkeiten, die extra zum Lernen aufgesucht werden. Dazu gehören:

- *Standorte in der naturnahen Umwelt (z.B. im Wald, an Fliessgewässern, auf einer Wiese, am Weiher; botanische und zoologische Gärten, Sternwarten), in einer kulturgeprägten Umgebung (z.B. Äcker, Rebberge, archäologische Stätten) oder in der gebauten Umwelt (z.B. in der Stadt, bei historischen Bauten, in Kirchen);*

- *Betriebe, Anlagen, Arbeitsstätten, die durch Fachpersonen (z.B. Försterinnen und Förster, Wildhüterinnen und Wildhüter, Handwerkerinnen und Handwerker, Dienstleistende) betreut und erschlossen werden (z.B. Arbeitsstätten, Betriebe oder Anlagen für den Verkehr);*
- *Begegnungsorte und Situationen mit Menschen ausserhalb der Schule, die Zugänge zur Alltagswelt und unserer Umwelt ermöglichen (z.B. mit älteren Menschen, Religionsgemeinschaften);*
- *Einrichtungen mit spezifisch didaktischer Ausrichtung oder museumspädagogischen Angeboten (z.B. Museen, Ausstellungen, Lehrpfade, Produktionsbetriebe).*

Die Kosten für Ausflüge über im TNW sind beträchtlich. So wird das Klassenbudget bei einer Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern bei einer Reise über zwei Zonen bereits mit 100.- belastet, aus dem oberen Kantonsteil bis nach Basel ist man dann schon bei 200.-. Diese hohen Kosten führen dazu, dass gänzlich auf entsprechende Exkursionen verzichtet wird oder die Schulen auf privaten, motorisierten Transport ausweichen. Beide Varianten sind nicht unterstützenswert.

Diese Reisekosten mit den bestehenden, bei den kommunalen Schulen auch oft sehr unterschiedlich ausgestalteten Budgets zu finanzieren, ist kaum möglich. Aus diesem Grund braucht es eine neue Regelung, welche zwar das Reglement bezüglich der Elternbeiträge erfüllt, welche aber gleichzeitig dafür sorgt, dass nach wie vor der Besuch von ausserschulischen Lernorten im TNW Bereich möglich sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs im Rahmen von Schulausflügen im TNW-Gebiet für alle Schulstufen im Klassenverband kostengünstiger ausgestaltet wird und das neue kantonale Reglement über das Einziehen von Elternbeiträgen somit keine negativen Auswirkungen auf den ganzheitlichen Bildungsauftrag der Schulen hat.